



Amtsblatt der Stadt Kassel

24. November 2023
Nr. 061 / 7. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	935
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	935
Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen	936
Sitzung des Ortsbeirates Philippenhof-Warteberg.....	936
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen	936
Sitzung des Revisionsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel	937
Sitzung des Grundstücksausschusses	937
Bekanntmachungen	937
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	937
Verlust eines Dienstausweises	938
Vergabe von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum	938
Ablauf von Nutzungsrechten	938
Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsgesetz) vom 29. Oktober 2018 (Erste Änderung) vom 13. November 2023	939
Vereinfachte Umlegung „Brückenhofstraße 32 – 68 und 43 – 61 / Untere Bornwiesenstraße 2“	940
Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung vom 26. November 2018 in der Fassung der Ersten Änderung vom 4. November 2019 (Zweite Änderung) vom 13. November 2023	941
Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 in der Fassung der Ersten Änderung vom 7. Dezember 2020 (Zweite	

Änderung) vom 13. November 2023	941
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	946
Ingenieur/in (w/m/d) für das Sachgebiet Strategische Mobilitätsplanung	946
Ingenieur/in (w/m/d) Sachgebiet Nahmobilität	947
Leiter/in (w/m/d) der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste.....	948
Leiterin bzw. Leiter (w/m/d) für die Zentralabteilung	949
Mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d).....	951
Lehrkraft (w/m/d) für die Musikakademie	952
Kordinator/in (w/m/d) Strategische Kommunikation	953
Mehrere Gartenarbeiter/innen (w/m/d)....	954
Mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen/beamte (w/m/d)	955
Bauingenieurin / Bauingenieur (w/m/d)....	956
Vergabe öffentlicher Aufträge	957
Impressum	958



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen

Am Mittwoch, 29. November 2023, um 19.00 Uhr, findet im SVH Clubhaus, Saal, Daspelstraße 10, Kassel, die 20. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Verkehrsregelungen in der Kronenstraße und der Straße "Im Grund"
2. Sicherer Schulweg Montessorischule
3. Anhörung Haushaltsplanentwurf 2024
4. Mitteilungen

gez. Reinhard Wintersperger
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Philippenhof- Warteberg

Am Dienstag, 28. November 2023, 19.00 Uhr, findet im Bürgerhaus Philippenhof, Philippenhöfer Weg 28 Kassel, die 24. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Philippenhof-Warteberg statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Anhörung Haushaltsplanentwurf der Stadt Kassel für das Jahr 2024
2. Schule Am Warteberg
- Sichere Schulwege und Pakt für den Ganzttag
3. Autosperre für den Radweg Warteberg-Ihringshausen
4. Termine 2024
5. Mitteilungen

gez. Maximilian Bathon
Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Am Mittwoch, 29. November 2023, 16.00 Uhr findet im Magistratssaal, Rathaus, Kassel, die 37. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2024 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2027 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Matthias
Nölke

- 101.19.947 -

1. Lesung

2. Verschmelzung der Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Dr. Sven
Schoeller

- 101.19.955 -

3. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Verlängerung des Konsolidierungsvertrages

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Dr. Sven
Schoeller

- 101.19.962 -

4. Stellungnahme Wohnbauprojekt Lossegrund

Anfrage der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfgang
Decker

- 101.19.959 -

5. Nachhaltigkeitsziele in die Praxis bringen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine
Leidig

- 101.19.971 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Ausschussvorsitzende

Sitzung des Revisionsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Donnerstag, 30. November 2023, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel, die 5. öffentliche Sitzung des Revisionsausschusses statt.

Tagesordnung

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller
- 101.19.876 -

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann
Ausschussvorsitzender

Sitzung des Grundstücksausschusses

Am Donnerstag, 30. November 2023, 17.00 Uhr findet im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel, die 15. Öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

1. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederrzwehren

Vorlage des Magistrats -
Grundstückskommission
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
- 101.19.965 -

2. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederrzwehren

Vorlage des Magistrats -
Grundstückskommission
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
- 101.19.966 -

3. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederrzwehren

Vorlage des Magistrats -
Grundstückskommission
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
- 101.19.967 -

4. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederrzwehren

Vorlage des Magistrats -
Grundstückskommission
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
- 101.19.968 -

5. Umlegungsvertrag in der Gemarkung Nordshausen

Vorlage des Magistrats -
Grundstückskommission
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
- 101.19.969 -

6. Umlegungsvertrag in der Gemarkung Nordshausen

Vorlage des Magistrats -
Grundstückskommission
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
- 101.19.970 -

gez. Volker Zeidler
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Das kleine Dienstsiegel der Stadt Kassel mit der Nummer 247 (ausgegeben an das Ordnungsamt Stadt Kassel) ist verloren gegangen. Es wird ab dem 20. November 2023 für ungültig erklärt.

Kassel, 20. November 2023

Verlust eines Dienstausweises

Nachstehender Dienstausweis ist verlorengegangen und wird daher für ungültig erklärt:

Ausweis-Nr. 200039/1

ausgestellt für Frau Alexandra Scharm
- Jugendamt -
am 17. Februar 2016
(gültig bis 16. Februar 2026).

Magistrat der Stadt Kassel

Im Auftrag
Sabine Rieger

Vergabe von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum

Die Stadt Kassel weist 12 Standorte mit jeweils 2 Stellplätzen für Carsharing im öffentlichen Straßenraum zu. Für alle Stellplätze sind Sondernutzungsverträge abzuschließen. Die Stadt Kassel teilt die Stellplätze entsprechend den Vorgaben des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in Verbindung mit dem Carsharinggesetz (CsgG) im Zuge eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens zu. Hierbei müssen die Bewerber nachweisen, dass sie die Anforderungen und Eignungskriterien erfüllen. Den Bewerbern steht es frei, sich auf einen oder mehrere dieser Standorte zu bewerben. Erfüllen mehrere Bewerber auf einen Standort alle Kriterien, wird ein Losverfahren durchgeführt. Pro Bewerber werden maximal sechs Standorte vergeben.

Die Bewerbungsunterlagen können per E-Mail bis zum **8. Dezember 2023** angefordert werden bei eckhard.dengler@kassel.de.

Stadt Kassel
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ablauf von Nutzungsrechten

Die Friedhofsverwaltung Kassel gibt öffentlich bekannt:

Die nachstehend aufgeführten Rechte und Pflichten gelten für den Hauptfriedhof und die Stadtteilmfriedhöfe: Bettenhausen, Harleshausen, Kirchditmold, Niederrzwehren, Nordshausen, Oberzwehren, Rothenditmold, Wahlershausen, Waldau, Wehlheiden, Westfriedhof, Wolfsanger, Nordfriedhof und Militärfriedhof.

1. Die Nutzungsrechte an den bis heute vor 40/50 Jahren erworbenen Wahlgrabstätten und den vor 25/30 Jahren erworbenen Urnenwahlgrabstätten sind abgelaufen. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätten kann bis 31. Dezember 2023 bei der Friedhofsverwaltung Kassel neu erworben werden.

2. Von folgenden Reihen- und Urnenreihengrabstätten sind die 20-jährigen Ruhezeiten abgelaufen:

2.1 Reihengräber mit 20-jähriger Ruhezeit, die vor dem 01.01.2004 belegt wurden.

2.2 Urnenreihengräber mit 20-jähriger Ruhezeit, die vor dem 01.01.2004 belegt wurden.

2.3 Kinderreihengräber mit 15-jähriger Ruhezeit mit Belegung vor dem 01.01.2009 sind am 31.12.2023 abgelaufen.

Diese Grabstätten werden ab Januar 2024 von der Friedhofsverwaltung Kassel eingeebnet. Gedenksteine können mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Kassel bis zum 31.12.2023 abgeholt werden.

Auf Antrag besteht die Möglichkeit, Reihengrabstätten einmalig um 5 Jahre gegen eine Gebühr von 206,25 € zu verlängern. Die Verlängerung kann in der Verwaltung des Hauptfriedhofes bis zum 31.12.2023 beantragt werden.

Es wird um Beachtung der Ausschilderungen auf den Reihengrabfeldern vor Ort gebeten. Weiterhin weisen wir auch auf die Aushänge in den Schaukästen an den Friedhofstoren hin.

3. Die Nutzungsberechtigten ungepflegter Grabstätten werden nochmals auf ihre Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Herrichtung und Pflege hingewiesen. Die Grabstätten sind bis zum 15. April 2024 ordnungsgemäß herzurichten, andernfalls geht das Recht gem. § 33 der Friedhofssatzung an den Grabstätten verloren.

Sie fallen an die Friedhofsverwaltung Kassel zurück und werden eingeebnet.

4. Lockere Grabsteine müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit ordnungsgemäß befestigt werden. Diese Auflage wird der Friedhofsverwaltung durch den Träger der Unfallversicherung – die SVLFG Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – erteilt. Die Friedhofsverwaltung muss deshalb die Grabmale einmal pro Jahr auf ausreichende Standfestigkeit überprüfen. Über festgestellte Mängel werden die zuständigen Nutzungsberechtigten schriftlich informiert. Wer diese Mitteilung erhalten hat, sollte sich umgehend um die Befestigung des Grabmales durch eine Fachfirma des Steinmetzhandwerkes bemühen.

Nur Fachfirmen dürfen diese Arbeiten ausführen und nur sie bieten die hinreichende Gewährleistung für die standsichere Befestigung.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten werden hiermit aufgefordert, in angemessenen Zeitabständen die Standfestigkeit ihrer Gedenksteine zu überprüfen und ggf. die Befestigung zu veranlassen.

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises werden die gefährdenden Steine von der Friedhofsverwaltung Kassel abgenommen und flach auf die Grabstätte gelegt. (§ 27 der Friedhofssatzung).

5. Auskunft und Beratung in allen Friedhofsfragen im Büro der Friedhofsverwaltung Kassel, Tannenheckerweg 6, 34127 Kassel – Tel: 05 61 / 9 83 95 – 0 oder info@friedhofsverwaltung-kassel.de

Kassel, im November 2023
Friedhofsverwaltung Kassel

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung) vom 29. Oktober 2018 (Erste Änderung) vom 13. November 2023

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl., S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom 13. November 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung) vom 29. Oktober 2018 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Sie tritt mit Ablauf des 30. November 2028 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 21.11.2023
Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

**Vereinfachte Umlegung
„Brückenhofstraße 32 – 68 und 43 – 61 /
Untere Bornwiesenstraße 2“**



1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Brückenhofstraße 32 – 68 und 43 – 61 / Untere Bornwiesenstraße 2“ vom 14. Juni 2023 ist am 17. November 2023 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugewiesenen Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.

4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugewiesenen Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugewiesenen Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 8 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung vom 26. November 2018 in der Fassung der Ersten Änderung vom 4. November 2019 (Zweite Änderung) vom 13. November 2023

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I 1989, 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), der §§ 1 – 5 a, 10, 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), sowie aufgrund des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I 2010, 548) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 13. November 2023 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 26. November 2018 in der Fassung der Ersten Änderung vom 4. November 2019 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1

In § 29 wird die Angabe „2,86“ ersetzt durch die Angabe „2,96“.

Artikel 2

In § 37 Abs. 1 S. 3 wird die Angabe „0,82“ ersetzt durch die Angabe „0,98“.

Artikel 3

In § 44 wird die Angabe „1,37“ ersetzt durch die Angabe „1,64“.

Artikel 4

In § 46 Abs. 1 S. 2 wird die Angabe „48,87“ ersetzt durch die Angabe „89,13“.

Artikel 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Kassel, den 20.11.2023
Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 in der Fassung der Ersten Änderung vom 7. Dezember 2020 (Zweite Änderung) vom 13. November 2023

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I 1989, 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), des § 30 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I 2010, 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475) und der §§ 1 – 6 a, 10, 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom 13. November 2023 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 in der Fassung der Ersten Änderung vom 7. Dezember 2020 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Bereitstellungsgebühr bemisst sich bei Grundstücken, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, nach der Anzahl der Wohneinheiten. Die gesamte jährliche Bereitstellungsgebühr ergibt sich je Grundstück gemäß nachfolgender Tabelle

Bei einem Grundstück mit	Beträgt die Bereitstellungsgebühr	Jährlich
1 Einheit	138,35 Euro je Einheit	138,35 Euro
2 Einheiten	108,35 Euro je Einheit	216,70 Euro
3 Einheiten	98,35 Euro je Einheit	295,05 Euro
4 Einheiten	93,35 Euro je Einheit	373,40 Euro
5 Einheiten	90,35 Euro je Einheit	451,75 Euro
6 Einheiten	88,35 Euro je Einheit	530,10 Euro
7 Einheiten	86,92 Euro je Einheit	608,44 Euro
8 Einheiten	85,85 Euro je Einheit	686,80 Euro
9 Einheiten	85,02 Euro je Einheit	765,18 Euro
10 Einheiten	84,35 Euro je Einheit	843,50 Euro

Im Übrigen berechnet sich die Bereitstellungsgebühr je Grundstück nach folgender Formel

$$B = (60 \text{ Euro/WE} + 78,35 \text{ Euro}) \times \text{WE}$$

In dieser Formel bedeutet:

- B: jährliche Bereitstellungsgebühr für ein angeschlossenes Grundstück
- WE: Anzahl der Wohneinheiten bzw. Wohneinheitengleichwerte auf einem Grundstück.“

Artikel 2

Anhang II wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang II: Gebührenverzeichnis für Zusatzleistungen i.S.d. § 16a Wasserversorgungssatzung

	Zusatzleistung	Gebühr in €
1.	Jede gewünschte Zwischenabrechnung des Verbrauchs außerhalb der jährlichen Turnusabrechnung a) Ablesung durch Anschlussnehmer oder Wasserabnehmer b) Ablesung durch die Stadt Kassel oder von ihr Beauftragte	19,50 48,74
2.	Jede Sperrung des Anschlusses auf Grundlage des § 13 der Satzung	58,00
3.	Die Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung	68,23
4.	Jede vergebliche Anfahrt zur Verbrauchsstelle nach Terminvereinbarung oder -ankündigung	24,37
5.	Jede Inbetriebsetzung, sofern nicht in § 6 Abs. 2 ausgenommen	92,00
6.	Jede vom Anschlussnehmer zu vertretende Zählernachplombierung	51,04
7.	Jede Feststellung einer unangemeldeten Wasserentnahme	38,99
8.	Nutzung eines Hydranten-Standrohres (Gebühr pro Tag unabhängig vom Durchfluss)	2,53

9.	Ausleihung eines Hydranten-Standrohres (Grundgebühr pro Tag Ausleihung)	59,00
10.	Jeder Zwangseinzug von Hydranten-Standrohren	68,27
	Bei Verlust oder Beschädigung des Standrohres hat der Wasserabnehmer die Kosten der Reparatur oder Ersatzbeschaffung ggf. unter Anrechnung des Restwertes zu erstatten.“	

Artikel 3

Anhang III wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang III: Einheitssätze für die Herstellung von oder Arbeiten an Standardanschlüssen i.S.d. § 24 Abs. 3 dieser Satzung

1.	Maßnahmen Erstmaliger Anschluss eines Grundstücks oder Gebäudes an das Trinkwassernetz der Stadt Kassel oder vollständige Neuherstellung der Anschlussleitung auf Veranlassung des Anschlussnehmers.
1.1	wenn nur der Wasseranschluss hergestellt wird: Erd-, Oberfläche- und Rohrleistungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, der an das zu versorgende Grundstück angrenzt. Erd-, Oberflächen- und Rohrleistungsarbeiten zum Bau der Gebäudeeinführung auf dem angeschlossenen Grundstück, einschließlich der Herstellung einer äußerlichen Abdichtung, sofern keine großflächige Bearbeitung der Grundmauer oder Bodenplatte erforderlich ist. Verlegung ohne Kombination mit Hausanschlüssen der Strom- und Gasversorgung. Einschließlich Baustelleneinrichtung,

	Bauüberwachung und Nebenleistungen. Der Einheitssatz gilt für Hausanschlüsse, die in gerader Linie straßenseitig in unterkellerte und nichtunterkellerte Gebäude eingeführt werden können.	
	Leistung	Gebühr in €
1.1.1	Nennweite bis da 50 x 4,6 mm	3.625,00
1.1.2	Nennweite da 63 x 5,8 mm	3.750,00
1.1.3	Bei vollständig bauseits ausgeführten Erd- und Oberflächenarbeiten in Grundstück und Straße	1.620,00
1.2	Länge im nicht öffentlichen Bereich	Gebühr €/Meter
1.2.1	Vollständige Leistung durch die Stadt Kassel mit Erd- und Oberflächenarbeiten, mit einfachem bis mittlerem Anspruch (keine Mosaikpflasterflächen, Terrasse mit Unterbau, gestaltete Beetanlage usw.) für Nennweiten bis da 63 x 5,8 mm	131,00
1.2.2	Verlegung der Rohrleitung in Graben des Antragstellers, einschließlich Verfüllung der Leitungszone mit Sand zum Schutz der Rohrleitung für Nennweiten bis 63 x 5,8 mm	98,00
1.2.3	Verlegung der Rohrleitung in fachgerechter, gas- und druckdichter	16,00

	Schutzrohranlage des Antragstellers gemäß Verlege-Richtlinie der Stadt Kassel	
1.3	Erstmaliger Anschluss eines wie in Position 1.1 beschriebenen Wasseranschlusses, jedoch in Kombination mit Hausanschlüssen der Strom- und Gasversorgung zum selben Zeitpunkt, in einem gemeinsamen Graben. Einschließlich anteiliger Baustelleneinrichtung, Bauüberwachung und Nebenleistungen.	
	Leistung	Gebühr in €
1.3.1	Nennweite bis da 50 x 4,6 mm	2.938,00
1.3.2	Nennweite bis da 63 x 5,8 mm	3.000,00
1.3.3	Bei bauseits ausgeführten Erd- und Oberflächenarbeiten in Grundstück und Straße	1.465,00
1.4	Länge im nicht öffentlichen Bereich	Gebühr €/Meter
1.4.1	Vollständige Leistung durch die Stadt Kassel mit Erd- und Oberflächenarbeiten, mit einfachem bis mittlerem Anspruch (keine Mosaikpflasterflächen, Terrassen mit Unterbau, gestaltete Beetanlagen etc.) für Nennweiten bis da 63 x 5,8 mm	94,00
1.4.2	Verlegung der Rohrleitung in Graben des Antragstellers, einschließlich Verfüllung der Leitungszone mit Sand	63,00

	zum Schutz der Rohrleitung für Nennweiten bis da 63 x 5,8 mm	
1.4.3	Verlegung der Rohrleitung in fachgerechter, gas- und druckdichter Schutzrohranlage des Antragstellers gemäß Verlege-Richtlinie der Stadt Kassel	16,00
		Gebühr €
1.5	Herstellung eines Bauwasseranschlusses, dessen wesentlicher Teil zu einem späteren Zeitpunkt für den dauerhaften Grundstücksanschluss verwendet werden soll, als Zulage zu den Grundpositionen	700,00
1.6	Zusatzgebühr zu den Positionen 1.1 und 1.3 für die Herstellung eines Zählerschachtes anstelle der Einführung in das Gebäude	630,00
2.	Maßnahme Erneuerung einer Wasseranschlussleitung, die vor dem 1. April 1980 errichtet wurde oder aus sonstigem Grund in der Unterhaltungspflicht des Anschlussnehmers liegt, einschließlich Anbindung an das Trinkwassernetz der Stadt Kassel und Herstellung des Anschlusses bis einschließlich der Hauptabsperrearmatur im Gebäude. Erd-, Oberflächen und Rohrleitungsarbeiten zum Bau der Gebäudeeinführung an der gleichen	

	Stelle auf dem angeschlossenen Grundstück, einschließlich der Herstellung einer äußerlichen Abdichtung, sofern keine großflächige Bearbeitung der Grundmauer oder Bodenplatte erforderlich ist. Verlegung ohne Kombination mit Hausanschlüssen der Strom- und Gasversorgung. Einschließlich Baustelleneinrichtung, Bauüberwachung und Nebenleistungen.	
	Leistung	Gebühr in €
2.1.1	Nennweite bis da 50 x 4,6 mm	2.1.25,00
2.1.2	Nennweite da 63 x 5,8 mm	2.188,00
2.1.3	Bei bauseits ausgeführten Erd- und Oberflächenarbeiten in Grundstück und Straße	1.630,00
2.2	Länge im nicht öffentlichen Bereich	Gebühr €/Meter
2.2.1	Vollständige Leistung durch die Stadt Kassel mit Erd- und Oberflächenarbeiten, mit einfachem bis mittlerem Anspruch (keine Mosaikpflasterflächen, Terrassen mit Unterbau, gestaltete Beetanlagen etc.) für Nennweiten bis da 63 x 5,8 mm	131,00
2.2.2	Verlegung der Rohrleitung in Graben des Antragstellers, einschließlich Verfüllung der Leitungszone mit Sand zum Schutz der Rohrleitung für Nennweiten bis da 63 x 5,8 mm	98,00

2.2.3	Verlegung der Rohrleitung in fachgerechter, gas- und druckdichter Schutzrohranlage des Antragstellers gemäß Verlege-Richtlinie der Stadt Kassel	16,00
3.	Maßnahme Beseitigung / Stilllegung eines Wasserhausanschlusses	
3.1	Bis da 63 x 5,8 mm inklusive aller Erd- und Oberflächen- und Rohrleitungsarbeiten in befestigten Flächen (Bitumen oder Pflaster	2.125,00
3.2	Bis da 63 x 5,8 mm inklusive aller Erd- und Oberflächen- und Rohrleitungsarbeiten in nicht befestigten Flächen	1.625,00
3.3	Bis da 63 x 5,8 mm ohne Erd- und Oberflächenarbeiten	575,00
4.	Maßnahme Reparatur einer Anschlussleitung, die vor dem 1. April 1980 errichtet wurde oder aus sonstigem Grund in der Unterhaltungspflicht des Anschlussnehmers liegt, ohne Herstellung einer neuen Mauerdurchführung. Austausch bis zu einer Länge von 2 Meter oder durch Setzen einer Rohrbruchstelle. Rohrbauleistung einschließlich Material. Der erforderliche Tiefbau für diese Arbeit wird nicht pauschaliert und ist nach ausgewiesenem Aufwand zu erstatten.	

		Gebühr in €
4.1	Reparatur einer Rohrleitung bis da 63 x 5,8 mm, oder DN 50, Innendurchmesser bis 53 mm bis zu einer Länge von 2 m	710,00
4.2	Herstellen einer Notverbindung durch Schlauchverbindung, sofern au vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen keine sofortige Reparatur, Teilauswechslung oder Erneuerung der Anschlussleitung erfolgen kann für maximal 14 Tage.	565,00
		Gebühr €/Meter
4.3	Mehrlänge Reparatur einer Rohrleitung aus Pos. 4.1 als Zulage zu dieser Position	16,00

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Kassel, den 20.11.2023

Stadt Kassel - Der Magistrat

gez. Sven Schoeller

Dr. Sven Schoeller

Oberbürgermeister



Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Ingenieur/in (w/m/d) für das Sachgebiet Strategische Mobilitätsplanung

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich kompetent und zukunftsorientiert um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Mobilität – eine Ingenieurin bzw. einen Ingenieur (w/m/d) für das Sachgebiet Strategische Mobilitätsplanung.

Ihre Aufgaben

- Entwerfen von Infrastrukturanlagen
- Gestalten des Verkehrsnetzes
- Mitwirken an der Verkehrsentwicklungsplanung
- Stellung nehmen zu Planungsvorhaben Dritter und zu Anfragen aus politischen Gremien
- Erstellen von Gremien- und Beschlussvorlagen
- Vertreten von Fachplanungen in der Öffentlichkeit und in politischen Gremien

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Eckhard Dengler, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 6221.

Ihr Profil

- abgeschlossenes wissenschaftliches Studium (Diplom oder Master) der Fachrichtung Bau- oder Verkehrsingenieurwesen oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit Bezug zu den Themen Verkehr und/oder Mobilität
- Fachkenntnisse in der Verkehrsplanung

- Kenntnisse im Bau-, Planungs- und Vergaberecht sind wünschenswert
- Erfahrung in der Arbeit mit Präsentations- und Planungssoftware ist vorteilhaft
- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2023

Ingenieur/in (w/m/d) Sachgebiet Nahmobilität

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich kompetent und zukunftsorientiert um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Mobilität – eine Ingenieurin bzw. einen Ingenieur (w/m/d) für das Sachgebiet Nahmobilität und Hauptverkehrsstraßen.

Ihre Aufgaben

- Erarbeiten von Vorentwurfsplanungen bis hin zur Genehmigungsplanung von Hauptverkehrsstraßen
- Erstellen von Gremien- und Beschlussvorlagen im Rahmen der baulichen Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen
- Vergeben und Betreuen von Verträgen von Ingenieurinnen und Ingenieuren
- Vertreten des Aufgabenbereichs gegenüber Planungsbeteiligten und im Rahmen der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Anne Grimm, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 6003.

Ihr Profil

- abgeschlossenes wissenschaftliches Studium (Diplom oder Master) der Fachrichtung Bau- oder Verkehrsingenieurwesen oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit Bezug zu den Themen Verkehr und/oder Mobilität
- Fachkenntnisse im Straßenentwurf sowie der Bautechnik

- Kenntnisse im Bau-, Planungs- und Vergaberecht sowie im Straßen- und Straßenverkehrsrecht
- Erfahrung in der Arbeit mit Präsentations- und Planungssoftware ist vorteilhaft
- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2023

Leiter/in (w/m/d) der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen zum 1. Januar 2024 für das Jugendamt eine Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste.

Es erwartet Sie eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit, die Kindern, Jugendlichen und Familien eine Chance auf Teilhabe und zukunftsorientiertes Leben bietet. Die knapp 100 Mitarbeitenden bilden ein eingespieltes und sehr motiviertes Team mit einer hohen Professionalität, die in den unterschiedlichen Bereichen der Bezirkssozialarbeit, der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie in der Jugendhilfe im Strafverfahren ein vielfältiges Angebot für junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten anbieten.

Ihre Aufgaben

- Personalführung und Organisation der Abteilung mit ihren neun Sachgebieten
- Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Überwachen und Weiterentwickeln des Qualitätsmanagements
- Verantwortlichkeit für die Haushaltsangelegenheiten der Abteilung
- Fördern der Kooperation und Vernetzen im Sozialraum und bei den freien Trägern der Hilfen zur Erziehung
- Mitarbeit in regionalen sowie überregionalen Projekt- und Arbeitsgruppen
- Vertreten der Allgemeinen Sozialen Dienste in der Öffentlichkeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Judith Osterbrink, Jugendamt, Telefon 0561 787 7052.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Master oder Diplom) aus dem Bereich Soziale Arbeit mit entsprechender staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in der Führung von Mitarbeitenden
- mehrjährige Erfahrung in der Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste eines Jugendamtes oder eine vergleichbare Tätigkeit in der Erziehungshilfe
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgebiete, insbesondere des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII)
- strategische Analysefertigkeiten

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie haben die Möglichkeit, bedarfsorientierte Fortbildungen und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen zu absolvieren.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Julia Gumbel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2562, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 10. Dezember 2023

Leiterin bzw. Leiter (w/m/d) für die Zentralabteilung

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt eine Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) für die Zentralabteilung.

Die Zentralabteilung stellt den reibungslosen Geschäftsablauf des Jugendamtes sicher und unterstützt die anderen Abteilungen. Sie ist für die Organisation des Amtes, vorbereitende Maßnahmen von Stellenplan- und Personalangelegenheiten sowie die Haushaltsdurchführung in Abstimmung mit der Amtsleitung zuständig.

Der Zentralabteilung sind die Sachgebiete Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten mit den Bereichen Rechnungswesen und Haushaltsaufstellung, Zuschusswesen, Informationstechnologie, Personalangelegenheiten und Archiv, Kinder- und Jugendhilfeplanung mit den Bereichen Jugendhilfeplanung, Finanzkoordination

inklusive Vertragsverhandlungen mit Trägern der freien Jugendhilfe zu Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, Fachcontrolling sowie Heimaufsicht und Qualitätsentwicklung, Netzwerke und Projekte mit den Bereichen Frühe Hilfen, Bündnis für Familien und die Familiennetzwerke in den verschiedenen Stadtteilen zugeordnet.

Ihre Aufgaben

- Leiten der Abteilung
- Beraten der Fachabteilungen in organisatorischen, strukturellen, personellen und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten
- Verantwortlichkeit für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug des Jugendamtes
- Strukturelles Weiterentwickeln der Steuerungsstruktur und des Controllings des Jugendamtes in enger Abstimmung mit der Amtsleitung
- Weiterentwickeln der Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit der Amtsleitung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Judith Osterbrink, Jugendamt, Telefon 0561 787 7052.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Bereich, vorzugsweise in den Fachrichtungen Allgemeine Verwaltung, Wirtschafts-, bzw. Rechtswissenschaften oder Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung und Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe oder eine abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- wünschenswert ist Führungserfahrung in vergleichbarer Position
- fundierte Kenntnisse im Bereich Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten
- Kenntnisse des Sozialgesetzbuchs, Achten Buch (SGB VIII) sowie des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Unser Angebot

Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen wird Besoldung bis Besoldungsgruppe A 14 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) gezahlt. Auch Bewerbungen von Beschäftigten sind möglich.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Julia Gumbel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2562, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 10. Dezember 2023

Mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d).

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit ca. 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen sowie über 90.000 städtische Bäume. Die regelmäßigen Baumkontrollen und die fachgerechte Baumpflege zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie zur Förderung einer gesunden Baumentwicklung werden im Sachgebiet Baumunterhaltung koordiniert.

Ihre Aufgaben

- selbstständiges und fachgerechtes Durchführen von Tätigkeiten der allgemeinen Baumpflege zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet unter selbstständigem Führen einer Hubarbeitsbühne
- Fällen von Gefahrenbäumen, Beseitigen von Gefahrenstellen im Kronenbereich, Durchführen von fachlichem Baumschnitt nach den FLL-Richtlinien sowie Einrichten von Baustellen nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen und Straßen (RSA)
- Pflegen von Jungbäumen, Pflanzen von Bäumen, Beseitigen von Stamm- und Stockaustrieben sowie vergleichbare Pflegearbeiten

- einfaches Einschätzen von Schäden, Gefahren und Risiken an Bäumen
- Winterdienst

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Martin Winkler, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6206.

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Baumschule, als Forstwirt/in, als Straßenwärter/in oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Baumpflege
- mehrjährige Berufserfahrung in der Baumpflege
- Zusatzqualifikation im Bereich Baumpflege (z. B. Fachagrarwirt/in der Baumpflege und Baumsanierung oder European Tree Worker) ist vorteilhaft
- Erfahrung im Umgang mit Maschinen und Hubarbeitsbühnen
- Zertifikate AS-Baum I und AS-Baum II oder vergleichbar
- Zusätzliche Fortbildungen (z. B. Baustelleneinrichtung und -absicherung an Straßen, Seilklettertechnik A und B) sowie nachweisliche Kenntnisse von Gehölzkrankheiten mit Zertifikat sind von Vorteil
- Führerscheinklasse C1E, wünschenswert CE
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Effizienz und Flexibilität
- Initiative und Selbstständigkeit sowie eine hohe körperliche Belastbarkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2023

Lehrkraft (w/m/d) für die Musikakademie

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Kulturamt – Abteilung Musikakademie der Stadt Kassel Louis Spohr – eine Lehrkraft (w/m/d) für die Fächer „Cembalo“ und „Korrepitition Alte Musik“ mit einem Beschäftigungsumfang von bis zu 8 Semesterwochenstunden (zu je 45 Minuten).

Musik als Beruf, Musik als Bereicherung des kulturellen Lebens – für beides steht die Musikakademie der Stadt Kassel „Louis Spohr“.

Als staatlich anerkannte Berufsakademie für Musikberufe mitten in Deutschland verfügen wir über ein modernes, praxisorientiertes und duales Studienangebot. Es umfasst einen international anerkannten Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Music“, ein Jungstudienprogramm sowie einen Weiterbildungslehrgang „Musik in der Kindertagesstätte“.

Ihre Aufgaben

- Lehrtätigkeit in den Fächern „Cembalo“ und „Korrepitition Alte Musik“ im Bereich des Bachelorstudiengangs „Instrumental-/Gesangspädagogik“ und des Jungstudiums
- Mitwirken in den Kollegialorganen und bei Veranstaltungen

Sie möchten gerne mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen Kontakt zu Dr. Peter Gries, Leiter der Abteilung Musikakademie im Kulturamt, Telefon 0561 787 4189.

Ihr Profil

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium (Master/Diplom) oder eine vergleichbare Qualifikation im Studienfach Cembalo und/oder Generalbass
- Sie haben Lehrerfahrung vorzugsweise sowohl an Hochschulen als auch an Musikschulen sowie berufliche Erfahrung im Bereich der Korrepitition und der Generalbasspraxis
- Konzert- und Unterrichtserfahrung in anderen historischen Tasteninstrumenten sind von Vorteil

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Gegebenenfalls ist auf Wunsch auch die Vergabe eines Lehrauftrags möglich.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Michaela Gutmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2198, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Informationen zur Musikakademie „Louis Spohr“ finden Sie unter www.musikakademie-kassel.de

Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2023

Koordinator/in (w/m/d) Strategische Kommunikation

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Hauptamt – Abteilung Strategische Kommunikation und Zivile Verteidigung – eine Koordinatorin / einen Koordinator (w/m/d) Strategische Kommunikation.

Ihre Aufgaben

- strategisches Vorbereiten, Identifizieren und Koordinieren von städtischen Themen in Zusammenarbeit mit der Pressestelle (interne und externe Kommunikation)
- Ableiten von crossmedialen Kommunikationsmaßnahmen
- kreatives Aufbereiten sowie Einstellen der Inhalte für verschiedene Kommunikationskanäle und -formate, insbesondere für das städtische Intranet, Internet und für die Sozialen Medien sowie Community Management
- Verfassen von zielgruppenspezifischen Inhalten zu städtischen Themen und Projekten – auch unter Anwendung von Storytelling
- Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle der Kommunikationsmaßnahmen
- Unterstützen beim Planen und Umsetzen von Marketing- und Kommunikationskampagnen
- selbstständiges Bearbeiten von Kommunikationsteilprojekten und Themenschwerpunkten

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Carina Wagener, Hauptamt, Telefon 0561 787 2013.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) mit dem Schwerpunkt Kommunikation, Marketing, Publizistik oder Geisteswissenschaften bzw. mit einem verwandten Schwerpunkt und eine journalistische Ausbildung, vorzugsweise in Form eines abgeschlossenen Redaktionsvolontariats oder ersatzweise einer nachgewiesenen mehrjährigen Berufserfahrung beispielsweise in einer Redaktion, Kommunikationsagentur oder Pressestelle

- Kenntnisse der unterschiedlichen stilistischen Anforderungen an Content, insbesondere mit Bezug auf Online-Medien, sowie Erfahrung in der Anwendung von Content Management Software
- Kreativität sowie Kenntnisse im Storytelling sind wünschenswert
- Interesse und Sensibilität für gesellschafts-, sozial- und arbeitspolitische Themen sowie Gespür für passgenaue Kommunikation nach innen und außen
- selbstständiges, strukturiertes Arbeiten und Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zum konzeptionellen und kreativen Denken
- Zuverlässigkeit und hoher Qualitätsanspruch
- Kontaktfreude und Teamfähigkeit
- Flexibilität in der Arbeitszeit und Bereitschaft, auch außerhalb der Regelarbeitszeit zu arbeiten

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Carolin Sieber, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2904, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 3. Dezember 2023

Mehrere Gartenarbeiter/innen (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – mehrere Gartenarbeiterinnen / mehrere Gartenarbeiter (w/m/d) im Bereich Baumunterhaltung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit ca. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen sowie über 90.000 städtische Bäume. Die regelmäßigen Baumkontrollen und die fachgerechte Baumpflege zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie zur Förderung einer gesunden Baumentwicklung werden im Sachgebiet Baumunterhaltung koordiniert.

Ihre Aufgaben

- Mitarbeiten beim Pflanzen, Pflegen und Bewässern von Bäumen
- Durchführen von Rasenschnitt sowie Grünflächenarbeiten
- Beseitigen von Laub
- Reinigen und Instandsetzen von Wegen
- Wahrnehmen von Reinigungsarbeiten
- Aufstellen von Parkmobiliar
- Winterdienst

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Markus Schöttner, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6644.

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung
- Kenntnisse in der Grünflächenpflege sowie im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- Freundliches Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Führerschein Klasse B, wünschenswert C1E
- Ausdauer und insbesondere körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität und Initiative
- Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 3 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft. Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 10. Dezember 2023

Mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen/beamte (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Ordnungsamt – Abteilung Verkehrsüberwachung -mehrere Ordnungspolizeibeamtinnen / Ordnungspolizeibeamte (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Überwachen, Regeln und Lenken des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Durchführen von Geschwindigkeitsmessungen
- Anordnen und Überwachen von Abschleppmaßnahmen
- Entstempeln von Fahrzeugen
- Ermitteln im Bereich von Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Fertigen von Stellungnahmen in Ordnungswidrigkeitsverfahren

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Harun Bayram, Ordnungsamt, Telefon 0561 787 3010.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
 - in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder
 - in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einschlägiger Berufserfahrung als Ordnungspolizeibeamtin / Ordnungspolizeibeamter
- abgeschlossener Sonderlehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamtinnen / Hilfspolizeibeamten ist wünschenswert bzw. die Bereitschaft, den Sonderlehrgang zu absolvieren
- Bereitschaft an erforderlichen Qualifizierungslehrgängen teilzunehmen
- Kenntnisse im Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie angrenzenden Rechtsgebieten sind erwünscht
- gute Kommunikation in Wort und Schrift
- Arbeitsorganisation, Flexibilität, Effizienz und Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Entscheidungsstärke, Rollendistanz sowie Ausdauer und Belastbarkeit
- IT- Kenntnisse im Bereich MS-Office
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Früh- und Spätschicht) sowie Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen nach Dienstplan
- gesundheitliche und körperliche Eignung für Außendiensttätigkeiten
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 28. November 2023

Bauingenieurin / Bauingenieur (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Revisionsamt – Abteilung Bauen und Technik – eine Bauingenieurin/einen Bauingenieur (w/m/d) als technische Prüferin/technischen Prüfer.

Ihre Aufgaben

Die Tätigkeit der Revision umfasst die begleitende Prüfung im gesamten technischen Baubereich auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Planungen, Vergaben, Bauausführungen und Bauabrechnungen, insbesondere die technische Prüfung

- der Einzelmaßnahmen (Neubau und Unterhaltung) im Straßen-, Kanal-, Garten- und Sportanlagenbau
- des städtischen Bauhofes
- der städtischen Eigenbetriebe
- der Verkehrssignalanlagen, der Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung, der Verkehrsleitsysteme und der Markierungsarbeiten

- der Brücken- und Ingenieurbaumaßnahmen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Guido Schindehütte, Revisionsamt, Telefon 0561 787 2151.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen
- vorzugsweise mit Vertiefung im Tiefbau/Kanalbau – oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich der Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung sowie der anzuwendenden Rechtsgrundlagen, insbesondere der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GwB), der Vergabeverordnung (VgV), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und der Vergabehandbücher des Bundes (VHB/HVA)
- Grundkenntnisse im Haushalts- und Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Kenntnisse im Anwenden der AVA-Software (z. B. California, etc.) sind vorteilhaft bzw. die Bereitschaft, sich diese kurzfristig anzueignen
- effizientes Arbeiten, gute Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten zeichnen Sie aus

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist nach Besoldungsgruppe A 12 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bewertet. Entgelt für Tarifbeschäftigte wird nach Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilens Arbeitens an.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Anika Rehrmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2509, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 17. Dezember 2023

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

